

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.07.2022	öffentlich

Anbringung von 2 beleuchteten Alu-Leuchtkästen an der Hausfassade, Bahnhofstraße 7, Flst. 285

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Für das Vorhaben wurde im AUT-Umlaufverfahren vom 04.05.2022 seitens der Verwaltung die Erteilung des Einvernehmens vorgeschlagen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat das Einvernehmen versagt.

Das Landratsamt hat nun mitgeteilt, dass es sich bei dem Vorhaben um allgemein Zulässiges Vorhaben handelt. Gründe für das Versagen des Einvernehmens sind nicht ersichtlich bzw. wurden nicht vorgelegt. Die Versagung des Einvernehmens erweist sich somit als rechtswidrig.

Die Baurechtsbehörde kann ein versagtes Einvernehmen ersetzen. Zuvor kann im Ausschuss nochmals über das Einvernehmen beraten werden.

An dem Wohn- und Geschäftshaus sollen zwei beleuchtete Alu-Leuchtkästen (Werbeschilder) an der Fassade angebracht werden.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, im sog. unbeplanten Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im Gebiet wurden bereits diverse Werbeanlagen errichtet. Das Vorhaben fügt sich daher in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben stehen daher keine städtebaulichen Gründe entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.